

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.2
Vorlage Nr.: 676/2017
Aktenzeichen:
Fachbereich: Hauptamt
Vorlage vom: 28.03.2017

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	10.04.2017	

Gegenstand der Vorlage

Förderung des Ausbaus der Kinderbetreuung durch Tagespflegepersonen

In der Gemeinde Iffezheim sind mit Stand vom 28.03.2017 112 Kinder zwischen 1 und 3 Jahren gemeldet. Für diese besteht ein Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung und in Kindertagespflege gem. § 24 Abs. 2 SGB VIII.

Den örtlichen Kindertageseinrichtungen fehlen aktuell die Raumkapazitäten zur Betreuung dieser Kinder, jedoch kann die Betreuung eines U3-Kindes auch durch Tagespflegepersonen erfolgen.

Die Vermittlung von Tagespflegepersonen liegt in der Zuständigkeit des örtlichen Trägers der Jugendhilfe, hier beim Jugendamt des Landkreises Rastatt. Eine Tagespflegeperson kann bis zu 5 Kinder zeitgleich in ihrem Haushalt oder in anderen geeigneten Räumen ganztags betreuen. Sie soll für diese Tätigkeit geeignet sein und das Kind / die Kinder altersgerecht fördern. Dazu müssen bestimmte Grundvoraussetzungen erfüllt sein, z.B. sind Qualifikationskurse beim Jugendamt abzulegen. Außerdem benötigt eine Tagespflegeperson eine Erlaubnis nach § 43 SGB VIII, wenn sie mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt länger als 3 Monate Kinder betreut. Diese Erlaubnis wird vom Jugendamt ausgestellt.

Das Jugendamt zahlt einer Tagespflegeperson 5,50 EUR / Stunde / Kind U3.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Oft bezuschussen Gemeinden diese Entlohnung mit 1,00 EUR - 1,50 EUR/Stunde/Kind U3. (Bsp.: Betreuung eines U3-Kindes für 6 Stunden/Tag an 22 Arbeitstagen im Monat: 198 EUR/Monat Zuschuss durch die Gemeinde). Dies ist für Gemeinden immer noch günstiger als die Zurverfügungstellung eines Platzes in einer Krippengruppe in der Kindertageseinrichtung.

Mit dem Ziel, den Betreuungsbedarf für U3-Kinder in Iffezheim mit Hilfe der Tagespflege anteilig zu decken, plant die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe eine Informationsveranstaltung in Iffezheim für interessierte potentielle Tagespflegepersonen. Um Anreize für interessierte Personen zu schaffen, schlägt die Verwaltung vor, die Entlohnung von Tagespflegepersonen mit 1,50 EUR / Stunde / U3-Kind zu fördern.

Beschlussvorschlag:

Zur Deckung des Betreuungsbedarfs für Kleinkinder unter 3 Jahren plant die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt eine Informationsveranstaltung für potentielle Tagespflegepersonen. Um Anreize für interessierte Personen zu schaffen, beschließt der Gemeinderat, die Entlohnung von Tagespflegepersonen mit 1,50 EUR / Stunde / U3-Kind zu bezuschussen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Vorausgesetzt 2 Tagespflegepersonen betreuen zukünftig jeweils 2 Kinder für 6 Stunden am Tag müssen 10.000 EUR außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.